Persönliches Budget -Präsentation-

Herzlich Willkommen



Einführung

Die Leistungsform des Persönlichen Budgets wurde mit dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) zum 1. Juli 2001 eingeführt.



Einführung

Ab 1.1.2008

§ 17 II SGB IX: "Auf Antrag können Leistungen zur Teilhabe durch das Persönliche Budget ausgeführt werden… Das Persönliche Budget wird von den beteiligten Leistungsträgern trägerübergreifend als **Komplexleistung** erbracht".



Einführung

Das **Persönliche Budget** ist die Bewilligung einer Sozialleistung in Form einer Geld-leistung.

In begründeten Fällen sind **Gutscheine** abzugeben (§ 17 III SGB XI)



Einführung

Das Persönliche Budget wird gewährt, um den Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen (§ 17 II SGB IX)."

Mit einer **Geldleistung** wird der **Sach- leistungsanspruch** abgegolten.



Einführung

Mit dem **Persönlichen Budget** bezahlt der Leistungsberechtigte die von ihm gewünschte Leistung selbst ("Einkauf der Leistung).



Einführung

Der entscheidende Unterschied zu allen anderen Hilfeformen ist der Rollenwechsel: Der Mensch mit Behinderung stellt seine Helfer selbst an und bezahlt sie; gegenüber den Pflegekräften oder Assistenten wird er oder sie vom Hilfeempfänger zum Vorgesetzten.



Einführung

Das bedeutet aber auch mehr Planung und Organisation. So müssen die Budgetnehmer - jedenfalls bei höheren Budgets - über sämtliche Ausgaben Buch führen und diese auch belegen.



Einführung

Budgetfähige Leistungen

Budgetfähige Leistungen sind Leistungen, die sich auf

- · alltägliche,
- regelmäßig wiederkehrende und
- regiefähige

Bedarfe beziehen und als Geldleistungen oder durch Gutscheine erbracht werden können.

Alltäglich:

"Alltäglich" bezieht sich auf die Anforderungen in Arbeit, Familie, Privatleben und Gesellschaft sowie die **Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes**. Der Hilfebedarf kann darin bestehen, diese Anforderungen individuell zu bewältigen und die eigenen Ressourcen (persönlich, sozial, umweltbezogen) zu erweitern.

Regelmäßig wiederkehrend:

"Regelmäßig wiederkehrend" bedeutet, dass die Leistungen in feststellbaren Zeitabständen (z.B. täglich, wöchentlich, monatlich, jährlich) anfallen und einen **erkennbaren Rhythmus** aufweisen.

Regiefähig:

"Regiefähig" bedeutet, dass der Budgetnehmer **alleine oder mit Unterstützung entscheiden** kann, wer die Leistung mit welchen Zielen, in welcher Zeit, wo und wie ausführt. Dabei reicht es aus, dass auch nur einzelne der genannten Dimensionen regiefähig sind.

Auf Grund der gesetzlichen Zielsetzung des Persönlichen Budgets und der Bindung der Antrag stellenden Person an ihre Entscheidung (§ 17 Abs. 2 Satz 6 SGB IX) sind grundsätzlich nur Leistungen als budgetfähig anzusehen, die voraussichtlich über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten erbracht werden.



Einführung

Hilfeleistungen können sich aus folgenden Bereichen des täglichen Lebens ergeben:

- Haushalt
- . Mobilität
- Pflege
- Freizeit
- Arbeit/Beruf/Bildung
- Kommunikation



Einführung

Der Lebensunterhalt (Lebensmittel, Miete usw.) oder einmalige Anschaffungen (Wohnungseinrichtung) können **nicht** mit einem Persönlichen Budget finanziert werden.

Entsprechende Leistungen müssen gesondert beantragt werden



Einführung

Die Höhe des Budgets

Die Höhe des Budgets hängt vom Hilfebedarf ab. Manche kommen mit weniger als 200 Euro im Monat aus.

Andere, die eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung brauchen, erhalten über 12.000Euro.

Das durchschnittliche Budget liegt bei rund 500 Euro im Monat.



Einführung

Das Persönliche Budget löst das bisherige Dreieck zwischen

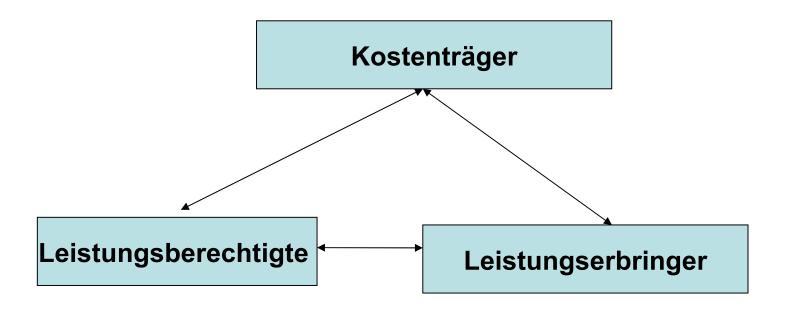
- · Leistungsträger,
- LeistungsempfängerInnen und
- Leistungserbringer auf.

Sachleistungen werden durch Geldleistungen oder Gutscheine ersetzt.



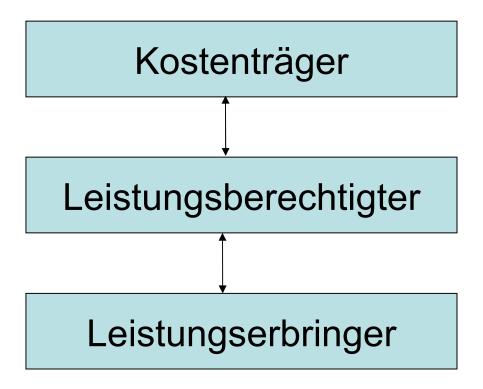
Einführung

Sachleistungsmodell





Persönliches Budget





Einführung

Wer kann ein Persönliches Budget beantragen?

Den Antrag kann jeder behinderte oder von Behinderung bedrohte Mensch stellen, egal, wie schwer seine Behinderung ist.



Einführung

Auch für Menschen, die das Persönliche Budget aufgrund ihrer Behinderung nicht allein verwalten können, kommt ein Persönliches Budget in Frage.



Einführung

Darüber hinaus können auch Eltern für ihre behinderten Kinder Persönliche Budgets beantragen, etwa für Einzelfallhilfe, Sozialassistenz vom Jugendamt oder Ferienbetreuung vom Jugendamt.



Einführung

Sie müssen lediglich einen (formlosen) **Antrag** stellen, aus dem hervorgeht, dass
Sie ein Persönliches Budget haben
möchten.

Diesen Antrag stellen Sie bei der Stelle, die jetzt Ihre Hilfen bezahlt oder beim Sozialamt.



Einführung

SGB I § 36 Handlungsfähigkeit

(1)Wer das fünfzehnte Lebensjahr vollendet hat, kann Anträge auf Sozialleistungen stellen und verfolgen sowie Sozialleistungen entgegennehmen. Der Leistungsträger soll den gesetzlichen Vertreter über die Antragstellung und die erbrachten Sozialleistungen unterrichten.



Einführung

Wo kann man einen Antrag auf ein Persönliches Budget stellen?

Die Rehabilitationsträger haben in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt eine gemeinsame Servicestelle eingerichtet. Dort kann man einen Antrag auf Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets stellen.

Einen Antrag kann man auch stellen bei:

- der Krankenkasse,
- der Pflegekasse,
- dem Rentenversicherungsträger,
- dem Unfallversicherungsträger,
- dem Träger der Alterssicherung der Landwirte,
- dem Träger der Kriegsopferversorgung/-fürsorge,
- dem Jugendhilfeträger,
- dem Sozialhilfeträger,
- dem Integrationsamt sowie
- der Agentur f
 ür Arbeit.



	Leistungsträger	Medizinische Reha	Teilhabe am Arbeits- Leben	Unterhalts- Sicherung	Teilhabe am Leben in der Ge- meinschaft	Pflege	WfbM	Arbeits- assistent
1	Gesetzliche Unfallversicherung	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х
	Kriegsopferver- Sorgung/Fürsorge	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х
	Gesetzliche Rentenversicherung	Х	Х	Х			X (Eingangs- verfahren, BBB)	Х
	Gesetzliche Krankenversicherung	Х		X		Х		
	Soziale Pflegeversicherung					Х		
	Bundesagentur für Arbeit		Х	Х			Х	Х
7	Integrationsämter							Х
8	Kinder-/Jugendhilfe	Х	х		Х		X (Arbeitsbe- reich)	
9	Sozialhilfeträger	Х	Х		Х	Х	X (Arbeits- bereich)	



Einführung

§ 4 Budgetverordnung

Zielvereinbarung

- § 4 I: Die Zielvereinbarung wird zwischen der Antrag stellenden Person und dem Beauftragten abgeschlossen. Sie enthält mindestens Regelungen über
- die Ausrichtung der individuellen Förder- und Leistungsziele,
- 2. die Erforderlichkeit eines Nachweises für die Deckung des festgestellten individuellen Bedarfs sowie
- 3. die Qualitätssicherung.



Einführung

§ 4 II: Die Antrag stellende Person und der Beauftragte können die Zielvereinbarung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen, wenn ihnen die Fortsetzung nicht zumutbar ist. Ein wichtiger Grund kann für die Antrag stellende Person insbesondere in der persönlichen Lebenssituation liegen. Für den Beauftragten kann ein wichtiger Grund dann vorliegen, wenn die Antrag stellende Person die Vereinbarung, insbesondere hinsichtlich des Nachweises zur Bedarfsdeckung und der Qualitätssicherung nicht einhält. Im Falle der Kündigung wird der Verwaltungsakt aufgehoben.



Einführung

Budgetbeantragung

Erstinformation	und
Motivation	

Durch Leistungsträger und Anbieter (z.B. Damker Haus der Lebenshilfe Gifhorn)

Antragstellung

Budgetnehmer/in / Sozialhilfeträger

Bedarfserhebung

Durch Gesundheitsamt (Hilfebedarfsermittlungsbogen), "Zuarbeit" durch Anbieter

Hilfeplangespräch

Mit Gesundheitsamt, Leistungsträger, Budgetnehmer/in, "Budgetassistenz"

Bedarfs-/Budgetfestsetzung und Zielvereinbarungsgespräch*

Laufzeit i.d.R. 6 – 24 Monate (§ 17 II SGB IX i.V.m. § 3 VI BudgetV)

Dienstleistungsverträge

Budgetnehmer/in mit Anbieter (*Budgetnehmer/in muss Zielvereinbarung gegenüber Anbieter nicht offen legen)



Einführung Fallbeispiel

Herr Mutig (27 Jahre) möchte aus dem elterlichen Haushalt in eine ambulant betreute Einzelwohnung ziehen.



Einführung Fallbeispiel

Durch die Folgen seiner Behinderung benötigt er Unterstützung / Anleitung bei der Haushaltsführung (z.B. beim Reinigen der Wohnung und Kochen einfacher Gerichte) und Begleitung bei Freizeitaktivtäten.



Einführung Fallbeispiel

Der Sozialhilfeträger hat einen Assistenzbedarf von 17 Stunden pro Woche festgestellt.



Einführung Fallbeispiel

In Abstimmung mit Herrn Mutig beantragt der gesetzliche Betreuer Leistungen der Eingliederungshilfe in Form des Persönlichen Budgets. Mit diesem Geld kaufen Sie für Herrn Mutig einen individuell passenden Unterstützungsmix ein.



Einführung Fallbeispiel

Fachkräfte der Ambulanten Betreuung übernehmen die persönliche Betreuung und Alltagsbegleiter der Lebenshilfe helfen ihm bei der Haushaltsführung.

In der Freizeit begleiten ihn Mitarbeiter/innen des Familienunterstützenden Dienstes, die ihm auch Abends und am Wochenende flexibel zur Verfügung stehen.



Einführung Fallbeispiel

Bestandteile einer möglichen Leistungsvereinbarung

Leistung	Erbringer	Stunden	Kosten pro Stunde	Summe monatlich
Jnterstützung durch Sozialarbeiter	LH Gifhorn Sozialarbeiter/in	3 Stunden	a 38,00 (114,00€
Jnterstützung bei der Haushaltsführung	LH Gifhorn Alltagsbegleiter/in	9 Stunden	a 15.00 ŧ	135,00 €
Assistenz bei der Freizeitgestaltung	LH Gifhorn Familienunterstützender Dienst	5 Stunden	a 15,00 ŧ	75,00 €
Gesamtbetrag				324,00 €



Nachgefragte Leistungen	Prozent der Fälle
Psychosoziale Hilfen	39 %
Alltagsbewältigung (betreutes Wohnen)	36 %
Tagesstruktur	32 %
Haushalt	29 %
Freizeit	29 %
Soziale Beziehungen	18 %
Beratung	18 %
Arbeit/Berufsbildung	18 %
Gesundheitsfürsorge/Medikamentenversorgung	11 %
Förderung	11 %
Umgang mit Behörden	7 %
Familienentlastung	7 %
Umgang mit Geld / Schulden	7 %
Therapie	4 %



Budget für Arbeit

Budget für Arbeit

Folgendes Verfahren ist in Niedersachsen vorgesehen:



Budget für Arbeit

Der oder die Werkstattbeschäftigte meldet den Wunsch beim örtlichen Sozialhilfeträger oder bei der zuständigen Gemeinsamen Servicestelle an. Das kann selbstverständlich auch über den Werkstattträger erfolgen.



Budget für Arbeit

Der Sozialhilfeträger beauftragt den örtlich zuständigen Integrationsfachdienst (IFD) mit der Vermittlung in ein reguläres Arbeitsverhältnis und der daran anschließenden Begleitung.



Budget für Arbeit

Die bisherige Vergütung an den Werkstattträger wird als persönliches Budget an den Antragsteller ausgezahlt, um sich Leistungen bei seinem künftigen Arbeitgeber einzukaufen. Diese Leistungen können in Form von Betreuung oder auch Lohnsubventionierung erbracht werden.



Budget für Arbeit

Grundlage für die Zahlung des Budgets ist die Vorlage eines gültigen Arbeitsvertrages. Sofern eine geringere Arbeitszeit als die für den Betrieb regelmäßig geltende Arbeitszeit vereinbart werden soll, bedarf es, unter Beteiligung des IFD, der Zustimmung des Sozialhilfeträgers.



Budget für Arbeit

Arbeitgeber und Budgetnehmer sind für die Beitragszahlungen in die Sozialversicherung verantwortlich.



Budget für Arbeit

Im Falle eines Scheiterns ist eine Rückkehr in die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen mit Empfehlung des Fachausschusses möglich.



Budget für Arbeit

Das Budget für Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wird für die einzelnen Berechtigten zunächst für zwei Jahre bewilligt.



Leistungen der Kranken-/Pflegekassen

Die Spitzenverbände der Kranken und Pflegekassen sehen als budgetfähig

- zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel (z.B. Inkontinenzprodukte),
- Betriebskosten bei Hilfsmitteln (z.B. Stromkosten),
- Aufwendungsersatz f
 ür Blindenf
 ührhunde (Pauschale nach § 14 BVG),
- Häusliche Krankenpflege,
- Haushaltshilfe,
- Fahrkosten (z.B. zur Dialysebehandlung),
- Reisekosten,
- Rehabilitationssport,
- Funktionstraining und
- Gebärdensprachendolmetscher

an.



Leistungen der Kranken-/Pflegekassen Beispiel für Hilfsmittel für Kinder

Hilfsmittelbedarf wird häufig nicht durch sachliche Ausstattung der Schule gedeckt.



Leistungen der Kranken-/Pflegekassen Beispiel für Hilfsmittel für Kinder

(Schwerstmehrfach-) behinderte Kinder haben einen Anspruch auf spezielle Hilfsmittel für den Schulbesuch, der in der Regel gegenüber der Krankenkasse geltend zu machen ist.



Leistungen der Kranken-/Pflegekassen Beispiel für Hilfsmittel für Kinder

Dies können z.B. behindertengerechte Sonderausstattungen für den Computer sein, Therapiestühle oder Stehbretter.



Leistungen der Kranken-/Pflegekassen Beispiel für Hilfsmittel für Kinder

Zu beachten ist, dass das Hilfsmittel im Rahmen der KV nur budgetfähig ist, wenn es sich auf einen alltäglichen und regelmäßig wiederkehrenden Bedarf bezieht.



Leistungen der Kranken-/Pflegekassen Beispiel für Hilfsmittel für Kinder

Erfordert die (körperliche oder geistige) Entwicklung des Kindes einen regelmäßigen (z.B. jährlichen) Austausch des Hilfsmittels, so ist seine Budgetfähigkeit anzunehmen.



Leistungen der Kranken-/Pflegekassen Beispiel für Hilfsmittel für Kinder

Gleiches gilt für Mobilitätshilfen im Freizeitbereich (z.B. Rollstuhl-Bikes), auf die behinderte (Schul-)Kinder einen Anspruch gegenüber der Krankenkasse haben können.



Leistungen der Kranken-/Pflegekassen

Ausdrücklich als nicht budgetfähige Leistungen werden insbesondere

- ärztliche/zahnärztliche Behandlung,
- Zahnersatz,
- Arzneimittel,
- Heilmittel, technische Hilfen und
- medizinische Rehabilitationsleistungen nach §§ 40, 41 SGB V und
- die Krankenhausbehandlung

angesehen. (Eine tragfähige Begründung enthält das gemeinsame Rundschreiben der Spitzenverbände dafür nicht.)

Die Begründung des Gesetzes sieht demgegenüber regelmäßige benötigte

- Hilfsmittel und
- Heilmittel

ausdrücklich ohne Einschränkung als budgetfähig an (BT-Drucks.15/1514 S 72).



Leistungen der Kranken-/Pflegekassen

Von der Pflegeversicherung werden bei Vorliegen der leistungsrechtlichen Voraussetzungen folgende Leistungen für das Persönliche Budget zur Verfügung gestellt:

- Pflegesachleistung (§ 36),
- Pflegegeld f
 ür selbstbeschaffte Pflegehilfen (§ 37),
- Kombination von Geldleistung und Sachleistung (§ 38),
- Kostenübernahme bei zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln (§ 40 Abs. 2)
- sowie Tages- und Nachtpflege (§ 41).

Im Rahmen der Kombinationsleistung (§ 38) ist als Geldleistung nur das anteilige und betragsmäßig im Voraus bestimmte Pflegegeld budgetfähig, da die Budget-Geldleistung monatlich im Voraus an den Budgetnehmer ausgezahlt wird (§ 3 Abs. 4 der Budgetverordnung) und bei Unsicherheit über das genaue Verhältnis der Pflegesachleistung zum Pflegegeld das anteilige monatliche Pflegegeld nur nachträglich in der Höhe ermittelt und gezahlt werden kann.



Erwartungen

Erwartungen der Politik und Kostenträger

- Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und der damit verbundenen Steigerung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung, unter Umständen auch gegen den Widerstand von Leistungsträger und Leistungserbringer
- Lösungsalternative für die mit der Fallsteigerung verbundenen Kostenexplosion z.B. im Eingliederungshilfebereich (es wird z.B. im WfbM – Bereich eine Fallzahlensteigerung von ca. 30 % bis 2015 erwartet, erst danach halten sich Zunahme und Abgang die Waage bzw. verlaufen degressiv)
- Unterstützung von Einzelinitiativen im Sozialbereich



Auswirkungen durch das PB

- Stärkung der häuslichen Versorgung = Vermeidung stationärer Unterbringung
- Der Anbietermarkt verändert sich
- Das Selbstverständnis der Hilfe wird noch einmal hervorgehoben: anstatt betreuen – unterstützen bzw. assistieren!



Auswirkungen durch das PB

Von der institutionellen Förderung zur personenzentrierten Hilfe:

- Unterkunft,
- Hauswirtschaft,
- Pflege
- Unterstützung in der Nacht,
- Persönliche Begleitung / Beratung
- Förderung
- Freizeithilfen etc.

Persönliches Budget -Präsentation-

Danke für Ihre Aufmerksamkeit